

Aktuelle Information zur Abgabe von Wildursprungsmarken

1. Aktuelle Informationen zur Trichinenuntersuchung von Schwarzwild ab dem 01.06.2018

- 1.1. Ab dem 01.06.2018 werden -befristet für zwei Jahre- die Kosten der Trichinenuntersuchung von Schwarzwild aus der Jagdabgabe übernommen. Wildursprungsmarken und -scheine werden ab diesem Zeitpunkt kostenfrei an die Jagdausübungsberechtigten abgegeben.
- 1.2. Wildursprungsmarken können ab dem 01.06.2018 wie unter Ziffer 2. und 3. beschrieben erworben werden.
- 1.3. Die Höchstabgabemenge beträgt grundsätzlich 10 Stück / Jagdausübungsberechtigten.
- 1.4. Eine Rücknahme der zur Gebühr von 5,00 € erworbenen Marken gegen Kostenerstattung kann nicht erfolgen. Diese Marken behalten weiterhin ihre Gültigkeit und können nach Auslaufen der Gebührenübernahme aus der Jagdabgabe wieder verwendet werden.
- 1.5. Bei postalischem Versand fallen weiterhin die bisher üblichen Versandkosten an. Ab 01.06.2018 ist dafür das beigefügte geänderte Bestellformular zu verwenden.

2. Wie/wo/wann kann ich die Wildursprungsmarken erhalten?

- 2.1. Persönlich:
Im **Landesamt für Verbraucherschutz**,
Konrad-Zuse-Str. 11, 66115 Saarbrücken
Erdgeschoss, Raum 003 (Probenannahme)

Zeiten: Montag – Freitag: **8.00 – 12.00** Uhr

In **Ausnahmefällen** außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung.

2.2. Anforderung per Fax oder E-Mail:

Der Versand erfolgt nach Eingang der Bestellung per Post (siehe geändertes Bestellformular als Anlage).

Ansprechpartner im LAV: **Herr Kallenborn (06 81/99 78 -41 02)**

3. Welche Dokumente sind beim Empfang von Wildursprungsmarken im LAV vorzulegen?

3.1. Empfang für den Eigenbedarf:

Gültiger Jagdschein und die **Beauftragung gem. § 6 Abs. 2 Tier-LMÜV** (Übertragung der Trichinenprobenentnahme)

3.2. Empfang für einen Dritten:

Gültiger Jagdschein und die **Beauftragung gem. § 6 Abs. 2 Tier-LMÜV des Dritten**. Zusätzlich ist eine **schriftliche Vollmacht des Dritten** vorzulegen (Beauftragung zur Entgegennahme der WUM).

3.3. Anforderung per Fax oder E-Mail:

Bestellschein sowie Kopie bzw. Scan des **gültigen Jagdscheines** und der **Beauftragung gem. § 6 Abs. 2 Tier-LMÜV** des Bestellers (siehe geändertes Bestellformular als Anlage).

Hinweis:

Die Beauftragung gem. § 6 Abs. 2 Tier-LMÜV kann im Jagdschein vermerkt werden. In diesem Fall ist die Vorlage des Schreibens über die Beauftragung beim Empfang von Wildursprungsmarken nicht erforderlich.

Ansprechpartner im LAV:

Frau Gier / Herr Welsch (Tel.: 06 81/99 78 -46 00 oder 45 14)

Anlage

Formular „Bestellung von Wildursprungsmarken per E-Mail oder Fax“